

Herr Unterlehberg verliert einen Leitsatz aus einem aktuellen Beschluss des OLG Düsseldorf, wonach eine Investorenauswahl zur Bebauung eines städtischen Grundstückes dem Vergaberecht unterliegt. Die Information liegt der Verwaltung seit dem 06.02.2008 vor. Es werden Fragen aus dem Ausschuss von Herrn Unterlehberg beantwortet.

Der Ausschuss nimmt von der Drucksache Kenntnis.